



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/031/2018)
am Donnerstag, dem 21.06.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"
 - a. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 - b. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die

Begründung
Vorlage: 0216/2017

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Photovoltaik Anlage Ilhorn" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0270/2018
8. Prüfungsmitteilung Vergleichender Bericht - Finanzstatutsprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden
Vorlage: 0271/2018
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0272/2018/1
10. Vorläufiges Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0273/2018
11. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017
Vorlage: 0274/2018
12. Anträge, Anfragen, Spenden
 - 12.1. Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Änderung der Hundesteuersatzung
 - 12.2. Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Bauunterhaltungsarbeiten an der Sporthalle Neuenkirchen
 - 12.3. Bekanntgabe der Spenden und Zuweisungen 2017
13. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
14. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thorsten Möhlmann

Sitzungsleitung übernommen

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Thomas Bammann

Sitzungsleitung an stellv. Ratsvorsitzenden
Thorsten Möhlmann abgegeben.

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Christa Niemeyer

Es fehlten:

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

entschuldigt

Ratsmitglieder

Frau Annegret Freytag

entschuldigt

Herr Willem Grefe

entschuldigt

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

Herr Sascha Weitz

entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Herr Sebastian Stein

Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Stellvertretender Ratsvorsitzender Thorsten Möhlmann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Willem Grefe, Thomas Stöckmann, Sascha Weitz und Jörg Kremser sowie die Ratsfrau Annegret Freytag fehlen entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Tagesordnungspunkt 12 „*Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH*“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.
Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es liegen zwei Anträge der Gruppe FDP/Hoops vor, die unter Tagesordnung 12.1 und 12.2 behandelt werden.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Er ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen; Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße" Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"

a. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

b. Abwägung der Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

**c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0216/2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gefasst.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 08.06.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden.

Der Verein Naturschutzpark, die Nds. Landesforsten und der Landkreis Heidekreis haben Einwendungen zum Umweltbericht, zum Kompensationsausgleich und zum Artenschutz vorgetragen.

Das hat dazu geführt, dass der Verwaltungsausschuss eine erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen hat.

Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die erneute, eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Frist der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017 statt.

Die erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 28.11.2017 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 fand ebenfalls in

der Zeit der öffentlichen Auslegung und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung statt.

Der Landkreis Heidekreis hat auch im Rahmen dieser Auslegungswiederholung Anregungen und Hinweise in Form von Bedenken zum Natur- und Landschaftsschutz und zum Umweltbericht vorgetragen.

Neben der Berichtigung von textlichen Festsetzungen wurden die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen moniert, die seitens des Landkreises Heidekreis keine Akzeptanz finden.

Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 15. März 2018 eine zweite, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese zweite, erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. April 2018 bis einschließlich 27. April 2018 statt.

Die Träger öffentlicher Belange sind von der zweiten, erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum vom 11. April 2018 bis einschließlich 27. April 2018 aufgefordert worden.

Der Wortlaut der eingegangenen Stellungnahmen zu allen Auslegungen und zu allen Beteiligungen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu diesen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen aus den drei Auslegungen und drei Beteiligungen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-
tragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie die Teiländerungen der Bebauungspläne Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Bebauungsplan Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie die Teiländerungen des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Bebauungsplan Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil

beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen

7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Photovoltaik Anlage Ilhorn" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0270/2018

Im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen ist die auf dem Lageplan dargestellte Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen worden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Teiländerungsbereich 15.6 ist rechtswirksam.

In konsequenter Fortsetzung der planungsrechtlichen Entwicklung der Photovoltaikfläche in verbindliche Bauleitplanung beantragt Herr Hans-Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, um den planungsrechtlich gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung seiner geplanten Maßnahmen zu entsprechen.

Dazu ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Anlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Ilhorn wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

**8 Prüfungsmitteilung Vergleichender Bericht - Finanzstatutsprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden
Vorlage: 0271/2018**

Die Kämmerin Ira Brooks verweist auf die Beschlussvorlage.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im September 2015 eine überörtliche Prüfung gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durchgeführt. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung dient diesem Zweck. Sie beinhaltet die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand von Kennzahlen und erörtert mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich.

Die vergleichenden Analysen zeigen kommunale Strukturen und Entwicklungen von überörtlichem Interesse. Sie sollen Kommunen in selbstverwaltungsgerechter Weise unterstützen und dienen ihnen zur Standortbestimmung innerhalb dieses Vergleichsrings.

Für die Finanzstatusprüfung wurden in diesem Vergleichsring 52 Einheitsgemeinden mit 3.600 bis 23.000 Einwohnern einbezogen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 sowie das Haushaltsplanjahr 2015.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatten noch nicht alle Kommunen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 endgültige Jahresabschlüsse aufgestellt. Aus diesem Grunde hat die überörtliche Kommunalprüfung für den Vergleich bei einigen Kommunen hilfsweise auf vorläufige Zahlen zurückgreifen müssen.

Für den Vergleich der Kennzahlen wurden Durchschnittswerte gebildet. Bei den einwohnerbezogenen Kennzahlen wurden die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN vom 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat nach der Übersendung des Vergleichsberichts die Gelegenheit zur Stellungnahme nicht wahrgenommen.

Der Vergleichsbericht mit den wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Vergleichsbericht kann während der Dienststunden im Fachbereich Innere Dienste,FG Kämmerei - Zimmer 10 - bei Frau I. Brooks jederzeit eingesehen werden.

Der vergleichende Bericht über die Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 0272/2018/1

Anhand einer Präsentation erläutert AV Brooks die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG haben Gemeinden eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auftreten. Der Erlass einer Nachtragssatzung ist notwendig geworden, weil sich seit der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 diverse Veränderungen ergeben haben. Die wesentlichen Gründe sind im Folgenden dargestellt.

Der Nachtragshaushaltsplan wurde aufgestellt, um u.a. Mittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Pustebblume“ bereitzustellen. Die Baukosten für die Erweiterung der Einrichtung um bis zu 3 Gruppen (Regelgruppe und Krippengruppe) betragen insgesamt rd. 1,3 Mio. €. Im 1. Nachtrag 2018 sind zunächst Planungskosten in Höhe von 100 T€ bereitzustellen, die weiteren Baukosten in Höhe von 1,2 Mio. € sind als VE veranschlagt. Auch die Zuschüsse (Bund/Land) sowie eine erforderliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme wurden in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Weiterhin wurden Mittel für den Neubau eines Durchlasses über den Mehlandsbach in Schwalingen Richtung B 71 veranschlagt. Die Maßnahme ist aufgrund des Abgangs der vorhandenen Brücke nach dem Starkregen am 14.04.2018 erforderlich, um die Befahrbarkeit der Gemeindestraße wieder herzustellen.

Die Baukosten für die Erweiterung des Lehrerzimmers mussten anhand der Ausschreibungsergebnisse um 56.000 € erhöht werden.

Zur zeitnahen Umsetzung der aufgeführten Baumaßnahmen ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei den Schlüsselzuweisungen mit Mehreinnahmen in Höhe von 110.300,- € zu rechnen. Ein Teil dieser Einnahmen fließt allerdings über die Kreisumlage wieder ab, was ebenfalls im Nachtragsplan berücksichtigt wurde. Weitere Mehreinnahmen können als Finanzhilfen vom Land für die Beitragsbefreiung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr in den Kindertagesstätten erwartet werden.

Mindereinnahmen sind u.a. bei der Kostenbeteiligung des Landkreises an den Betreuungskosten der Kindergärten zu erwarten.

Darüber hinaus wurden auch im Ergebnishaushalt diverse Positionen angepasst und neue notwendige Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Auch die Personalkosten wurden anhand der Tarifeinigung für 2018 neu berechnet und im Nachtrag berücksichtigt.

Eine Aufstellung aller Änderungen ist dem Haushaltsplan beigelegt und wird in der Sitzung erläutert.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität im laufenden Wirtschaftsjahr kann der Eigenbetrieb Heide-Touristik von der Gemeinde Neuenkirchen Kassenverstärkungsmittel bis zu einer Höhe von **350.000 €** in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Manfred Stein, geht auf einzelne Positionen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 ein. Der Plan beinhaltet wichtige Vorhaben, die keinen Aufschub dulden, wie den Erläuterungen der Kämmerin zu entnehmen war. Der Nachtragshaushaltsplan ist vernünftig aufgestellt und findet die Zustimmung seiner Fraktion.

Die übrigen Ratsmitglieder schließen sich dieser Aussage an.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Kinderbetreuung durch die Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten teurer wird. Die vom Land zugesagten Mittel decken die entstehenden Personalkosten nicht komplett ab, so dass hier Mehrkosten für die Gemeinde Neuenkirchen entstehen werden.

Gleichzeitig entstehen Einsparungen im Haushaltsplan des Landkreises Heidekreis in Höhe von rund 500.000 €. Der Bürgermeister appelliert an die Kreistagsabgeordneten, sich für eine Ausschüttung dieser Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen vor Ort einzusetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität kann der Eigenbetrieb Heide-Touristik Kassenverstärkungsmittel bis zu einer Höhe von 350.000 € in Anspruch nehmen.

Einstimmig beschlossen

10 Vorläufiges Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 0273/2018

Die Kämmerin Ira Broocks verweist auf die Beschlussvorlage und trägt anhand einer Folie folgenden Sachverhalt vor:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Ver-

mögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt und beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis zur Prüfung angemeldet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2016 weist einen Jahresüberschuss von rd. 187.000 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von 33.684 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 220.682 €.

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Überschuss von 319.500 € bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 132.000 €.

Nach den Ausführungen der Kämmerin bedankt sich der Bürgermeister bei ihr und GA Oliver Marschalk für die geleistete Arbeit.

Zur Kenntnis genommen

11 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 Vorlage: 0274/2018

AV Ira Brooks verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert folgenden Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG vom Gemeinderat zu beschließen.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). In der Haushaltssatzung wurde festgelegt, dass über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten, diese werden dem Rat zur Kenntnis gegeben. Über die restlichen Überschreitungen muss der Rat beschließen.

In dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates oder Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendige Zustimmung.

Für die Haushalte 2016 und 2017 der Gemeinde Neuenkirchen wurden Budgets eingerichtet. Die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte bilden gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO jeweils ein Budget. Hier sind alle Aufwendungen und Auszahlungen untereinander deckungsfähig. § 19 Abs 1 und 3 GemHKVO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstehen somit nur dann, wenn das gesamte Budget überschritten ist.

Die im Haushaltsjahr 2016 und 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 entstandene Haushaltsüberschreitungen sind in der Anlage dargestellt.

Ohne Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017. Die Deckung ist im Gesamthaushalt gewährleistet.

Einstimmig beschlossen

12 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

12.1 Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Änderung der Hundesteuersatzung

Mit Datum vom 17.04.2018 wurde von der Gruppe FDP/Hoops ein Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung gestellt. Dieser Antrag ist dem Protokoll als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Ratsherr Wilhelm Lindenberg, Gruppe FDP/Hoops, gibt dazu weitergehende Erläuterungen ab.

Ratsherr Manfred Stein erklärt, dass er die Gründe für den Antrag durchaus nachvollziehen kann. Er schlägt vor, diesen Änderungsantrag in die Haushaltsplanung 2019 zu verschieben.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Beratung über den Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Änderung der Hundesteuersatzung wird auf die Haushaltsplanberatungen 2019 verschoben.

Einstimmig beschlossen

12.2 Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Bauunterhaltungsarbeiten an der Sporthalle Neuenkirchen

Mit Datum vom 17.04.2018 stellt die Gruppe FDP/Hoops einen Antrag auf Bauunterhaltungsarbeiten an der Sporthalle Neuenkirchen. Dieser Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Ratsherren Hendrik Hoops und Wilhelm Lindenberg, Gruppe FDP/Hoops, geben nähere Erläuterungen zu dem gestellten Antrag. Durch die Sanierung der alten Heizungsanlage könnten die Heizungskosten deutlich reduziert werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Manfred Stein berichtet der Bürgermeister, dass bereits eine Begehung der Sporthalle mit Vertretern eines Ingenieurbüros, die mit der Energieagentur Heidekreis zusammenarbeiten, stattgefunden hat. Dort wurden erhebliche Mängel, bedingt durch das Alter der Sporthalle sowie der Heizungsanlage, festgestellt. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Beratungen über den Antrag der Gruppe FDP/Hoops in die Haushaltsplanungen 2019 aufzunehmen.

Der Antrag der Gruppe FDP/Hoops auf Bauunterhaltungsarbeiten an der Sporthalle Neuenkirchen soll in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2019 einfließen.

Einstimmig beschlossen

12.3 Bekanntgabe der Spenden und Zuweisungen 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 111 (7) NKomVG der Kommunalaufsicht einmal jährlich erhaltene Spenden und Zuwendungen bekannt zu geben sind.

Die Liste der erhaltenen Zuwendungen wird den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Zur Kenntnis genommen

13 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es liegen keine Wortmeldungen von Einwohnern vor.

Ratsherr Manfred Stein berichtet, dass am Samstag, dem 28.07.2018 eine „Plattrock-Veranstaltung“ auf dem Schröers-Hof in Neuenkirchen stattfinden wird.

Da die Kreissparkasse diese Veranstaltung im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums sponsort, wird an diesem Abend kein Eintritt erhoben.

Stellv. Bürgermeisterin Birte Delventhal berichtet von der soeben stattgefundenen Schulentlassungsfeier, an der sie teilgenommen hat. In diesem Jahr konnten 66 Schüler ihre Abschlusszeugnisse entgegen nehmen, im vergangenen Jahr waren es noch 50 Schüler.

14 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Stellv. Ratsvorsitzender Thorsten Möhlmann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 21.05 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 31.07.2018

Christa Niemeyer
Protokollführerin

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister